AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR.	2023-1057
BESCHLUSS-NR.	2024-63
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**07**	**Umwelt**
	07.01	**Wasserversorgung**
	07.01.02	**Unterhalt**
	07.01.02.03	**Leitungsnetz**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend) / Substantielles Protokoll**

[…]

3. Geschäft-Nr. 2024/066
Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-152) vom 11. Juli 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 11. Juli 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau der Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend) gemäss des Bauprojektes des Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach, vom 2. Juli 2024, wird ein Objektkredit von Fr. 811'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.160, Anl.-Nr. 11361, bewilligt (gebührenfinanziert).
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 a. Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 b. Abteilung Finanzen
 c. Abteilung Tiefbau
 d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-1057
BESCHLUSS-NR. 2024-63

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, für den Neubau der Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg den Objektkredit von Fr. 811'000.- (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG
LUKAS BOSSHARD, SVP

Lukas Bosshard, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, gibt bekannt, dass er bei diesem Geschäft in den Ausstand treten wird. Dies, weil er Eigentümer am Bodacherweg ist.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
REFERENT MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, beginnt mit einem Ansichtsplan, welche die Rechnungsprüfungskommission vom Stadtrat erhalten hat (siehe Anhang). Dieser zeige klar auf, um was es im Projekt geht, wie die Leitungen gelegt werden, dass dies in zwei Etappen soll erfolgen, wo dass sich der Private Quartierplan befindet und wo dass der Meteorwasserkanal zu liegen kommt. Zu Beginn gab es in der Rechnungsprüfungskommission Konfusion über das Geschäft. Stadtrat Erik Schmausser und Leiter Tiefbau Dieter Fuchs stellten das Geschäft der Rechnungsprüfungskommission an einer ihrer Sitzungen vor. Die Zweitversorgung ist ein Ziel aus dem Schwerpunktprogramm des Stadtrates. Dies sei nachvollziehbar und sieht die Rechnungsprüfungskommission als sinnhaft an. Die Nutzung von Synergieeffekten sei sehr sinnvoll, wie zum Beispiel der Ersatz des Meteorwasserkanals im gleichen. Hierbei handelt es sich um gebundene Ausgaben, deshalb besteht eine separate Abrechnung dazu. Zudem werden private Grundstücke erschlossen. Dadurch ergänzen sich die Tiefbauarbeiten ideal.

Die Rechnungsprüfungskommission kritisiert die Nachvollziehbarkeit des Stadtratsantrages. Zum Beispiel wurde mit Strassenbezeichnungen beschrieben, von wo bis wo die Leitungen verlegt werden sollen. Im Vergleich zum Situationsplan war dann nicht klar, um welchen Abschnitt (A, B oder C) es sich genau handelt. So

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-1057
BESCHLUSS-NR. 2024-63

fielen der Rechnungsprüfungskommission verschiedene Punkte auf, welche sie dazu bewegt habe, den Stadtrat nochmals einzuladen. Der Kritikpunkt sei auch daran geschuldet, dass wir in einer Zeit leben, in welcher sehr viele Veränderungen in der Stadt stattfinden. Es entsteht sehr viel Neues und es wird sehr viel Geld ausgegeben. Auch privat erleben die Menschen viele Veränderungen. Man überlege sich mehr, was man wirklich benötigt.

Markus Annaheim bedankt sich im Namen der Rechnungsprüfungskommission bei allen Beteiligten, welche die Stadt voranbringen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Kredites.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommission mehr begehrt wird, öffnet der *Parlamentspräsident* die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für den Neubau der Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend) gemäss des Bauprojektes des Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach, vom 2. Juli 2024, wird ein Objektkredit von Fr. 811'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrech-nung, Projekt-Nr. 5510.5031.160, Anl.-Nr. 11361, bewilligt (gebührenfinanziert).
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-1057
BESCHLUSS-NR. 2024-63

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 a. Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 b. Abteilung Finanzen
 c. Abteilung Tiefbau
 d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Beschlussziffer 1 Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 13.12.2024